

Satzungsänderung zu § 10 Vorstand

- 1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsvereins. Der Vorstand ...

Er besteht aus:

alt	neu
der/dem Vorsitzenden,	Vorsitzende*r
1 Stellvertreterinnen /Stellvertretern,	Erste/r Stellvertreter*in
	Zweite/r Stellvertreter*in
der KassiererIn/dem Kassierer	Kassierer*in
der stellvertretenden KassiererIn/ dem stellvertretenden Kassierer	Erste/r Stellvertreter*in
	Zweite/r Stellvertreter*in
der Schriftführerin/ dem Schriftführer	Schriftführer*in
der stellvertretenden Schriftführerin / dem stellvertretenden Schriftführer	ein/e Stellvertreter*in
mind. 3 Beisitzerinnen/Beisitzer, maximal jedoch 5	bis zu 5 Beisitzer*innen